

Niederschrift Stadtrat der Stadt Genthin SR GNT/2019-2024/28

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.02.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 21:28 Uhr
Ort, Raum: Genthin, Kreishaus, Plenarsaal

Anwesend sind:

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Vorsitzender

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen CDU

Herr Norbert Müller CDU geht 20:19 Uhr (nach TOP 11.1)

Herr Klaus Voth CDU

Herr Torsten Gutschmidt CDU

Herr Patrick Wolter CDU

Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE

Herr Horst Leiste SPD geht 19:04 Uhr (während TOP 9.6); kommt 19:08 Uhr (während TOP 9.9)

Herr Sebastian Hahn Pro Genthin

Herr Wilmut Pflaumbaum FDP

Herr Falk Heidel Pro Genthin

Herr Lutz Hinze Pro Genthin geht 19:05 Uhr (während TOP 9.7); kommt 19:08 Uhr (während TOP 9.10)

Herr Ottmar Rostkovius Pro Genthin

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Henryk Lampert WG Mützel

Herr Dr. Hubert Schwandt Pro Genthin

Herr Udo Krause SPD

Herr Christoph Neubauer SPD

Herr Lars Bonitz WG Altenplathow

Herr Lutz Nitz GRÜNE

Herr Nils Rosenthal GRÜNE kommt 17:39 Uhr (während TOP 6)

Herr Sebastian Kroll GRÜNE

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

geht 19:00 Uhr (während TOP 9.4); kommt 19:07 Uhr (während TOP 9.9)

Herr Thomas Haack LWG Fiener

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Christian Köpke OBM Tuchem

Herr Stefan Ohle OV Paplitz

Verwaltung

Frau Alexandra Adel FBL Verwaltung/Bürgerservice

Frau Corinna Thiele stellv. FBL Finanzen

Frau Dagmar Turian FBL Bau/Stadtentwicklung

Herr René Peters

Frau Ivonne Harzendorf

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Alexander Otto CDU

entschuldigt

Herr Andy Martius
Frau Birgit Vasen
Frau Lisa Wolf

CDU
DIE LINKE
DIE LINKE

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2021 - öffentlicher Teil
- 5 Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH - Stadtlinie 750 Genthin - Information Hr. Schlüter

- 6 Volksbank Jerichower Land eG - Information Hr. Hildebrand
- 7 Entwicklungsmöglichkeiten Bahnhofsgebäude Genthin; BE: Frau Heinke, TGZ
- 8 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil
- 8.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - 2. Fassung **2019-2024/SR-202/1**
- 8.2 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2022 bis 2030 - 2. Fassung **2019-2024/SR-203/1**
- 8.3 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem **2019-2024/SR-219**
- 8.4 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen **2019-2024/SR-221**
- 8.5 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin (Feuerwehrsatzung) **2019-2024/SR-226**
- 8.6 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Paplitz **2019-2024/SR-218**
- 8.7 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel **2019-2024/SR-222**
- 8.8 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel **2019-2024/SR-223**
- 8.9 Edelf Köppen - Benennung einer Straße/eines Wegs/eines Platzes **2019-2024/SR-229**
- 8.10 Entlastung des Aufsichtsrates der SWG mbH für 2020 **2019-2024/SR-216**
- 8.11 Verwendung des Jahresergebnisses der SWG mbH für das Geschäftsjahr 2020 **2019-2024/SR-217**
- 9 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil
- 9.1 Protokollkontrolle
- 9.2 Vergabe - Aufnahme Darlehen in Höhe von 523.600 € **2019-2024/Info-174**
- 9.3 Mandatsniederlegung Ortschaftsrat Tuchein **2019-2024/Info-180**
- 9.4 Rücktritt vom Amt des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Paplitz durch Herrn Stefan Ohle **2019-2024/Info-186**
- 10 Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
- 10.1 "Antrag auf Einleitung eines Abwahlverfahrens des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Genthin gem. § 64 KVG LSA"; Stadtrat Hahn
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 17 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende Mangelsdorf eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und

stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 23 anwesenden Stadträten sowie dem Bürgermeister fest. Die Anwesenheit ändert sich während der Sitzung. Dies ist in der Anwesenheitsliste vermerkt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Der Vorsitzende Mangelsdorf führt aus, dass der TOP 8 von der Tagesordnung genommen wird. Diesbezüglich hatte man sich in den Reihen des Stadtrates bereits auf eine andere Verfahrensweise geeinigt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung wird mit der Änderung einstimmig bestätigt.

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.12.2021 wird einstimmig bestätigt.

TOP 5 Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH - Stadtlinie 750 Genthin - Information Hr. Schlüter

Herr Schlüter und Frau Kramper stellen die dem Tagesordnungspunkt beigefügte PowerPoint-Präsentation vor. Dabei führen sie aus, dass die Stadtlinie aufgrund ihrer Unwirtschaftlichkeit nicht weiter zur Verfügung gestellt werden kann. Bei Wegfall dieser Linie werden die durch die Stadtlinie angefahrenen Haltestellen durch andere Linien bedient. Auch informieren sie darüber, dass der Anteil des Schülerverkehrs im Vergleich zur Gesamtbeförderung bei den Überlandlinien bei 80-85 % liegt.

TOP 6 Volksbank Jerichower Land eG - Information Hr. Hildebrand

Herr Hildebrandt von der Volksbank informiert über ein angestrebtes öffentlich-privates Projekt bzgl des Neubaus der Kita in Tucheim. Hier besteht eine Möglichkeit, dass die Volksbank Jerichower Land den Bau der Kita nach den Vorgaben der Stadt Genthin umsetzt und dieses Gebäude zur Nutzung als Kindertagesstätte an die Stadt vermietet. Nach ca. 30 Jahren würde dann eine Übertragung an die Stadt Genthin erfolgen.

Bürgermeister Günther führt aus, dass der Landkreis in dieses Vorhaben bereits mit einbezogen wurde und seine Unterstützung zugesagt hat.

TOP 7 Entwicklungsmöglichkeiten Bahnhofsgebäude Genthin; BE: Frau Heinke, TGZ
Frau Heinke stellt anliegende PowerPoint-Präsentation vor. Hier geht sie auf den deutlich zu hohen Verkaufspreis ein. Und führt zu eventuellen Fördermöglichkeiten aus. Sie würde dazu raten, das Bahnhofsgebäude, so denn gewollt, für einen Buchwert von einem Euro zu erwerben. Weiterhin erklärt sie, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

TOP 8 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil

TOP 8.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - 2. Fassung 2019-2024/SR-202/1
Bürgermeister Günther führt zur Vorlage aus und thematisiert die nachträglich eingegangenen Anträge der CDU-Fraktion zur Vorlage.

Frau Thiele, stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen, führt aus, dass diese bereits Bestandteil der vorliegenden Vorlage sind und regt an, die Änderungsanträge aus der Hauptausschusssitzung vom 10.02.2022 durch den Stadtrat zu bestätigen.

Frau Adel, Fachbereichsleiterin Verwaltung/Bürgerservice, führt aus, dass alle zur Streichung beantragten Stellen in der vorliegenden Vorlage eingearbeitet sind. Sie führt dazu aus, dass man zur Vorhaltung zweier Stellen gem. Zensusausführungsgesetz verpflichtet ist.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, verliest im Folgenden die Anträge der CDU-Fraktion, welche jeweils anschließend durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt werden:

1. Änderungsantrag CDU-Fraktion:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die neu im Stellenplan vorgeschlagene Stelle E6-Sachbearbeiter im Bereich Standesamt/Friedhof (Produkt 55.3.10 (45 %) und 12.2.71 (55 %)) ist aus dem Entwurf des Stellenplanes zu streichen.“

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 10 Befangen 0

2. Änderungsantrag CDU-Fraktion:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stelle E7-Mitarbeiter Zensus (Produkt 12.1.10) ist aus dem Entwurf des Stellenplanes zu streichen.

Frau Thiele weist nochmalig daraufhin, dass man bei Befürwortung des Antrages gegen geltendes Recht in Form des Zensusausführungsgesetzes verstößt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja 9 Nein 9 Enthaltung 7 Befangen 0

3. Änderungsantrag CDU-Fraktion:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die neu im Stellenplan vorgeschlagene Stelle E9a Sachbearbeiter allg. Verwaltung (Produkt 11.1.34) ist aus dem Entwurf des Stellenplanes zu streichen.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 9 Befangen 0

Frau Thiele weist nochmals darauf hin, dass der Stadtrat die Änderungsanträge aus der Sitzung des Hauptausschusses bestätigen sollte.

Bürgermeister Günther führt aus, dass der Hauptausschuss die Vorlage geändert empfohlen bzw. überwiesen hat, was eine zusätzliche Abstimmung zu den Änderungsanträgen entbehrlich macht.

Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion, erfragt, welche Summe hinter welcher Kostenstelle für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem im Haushaltsplan vorgesehen ist.

Bürgermeister Günther führt aus, dass es sich um eine Summe i. H. v. 50.000 EUR handelt.

Stadtrat Heringshausen erfragt, ob dies unabhängig von der Kulturstättenförderung ist.

Bürgermeister Günther teilt mit, dass der Zuschuss für die Vereine an die QSG in einer Gremiensitzung für 2 Jahre befristet beantragt wurde und am 31.12.2021 ausgelaufen ist.

Stadtrat Heringshausen berichtet aus der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses, in welcher der Vertreter der Fraktion Grüne/LWG Fiener ausführte, dass diese beiden Dinge getrennt voneinander behandelt werden sollen.

Dem schließen sich die Stadträte Schwandt und Pflaumbaum an.

Bürgermeister Günther erklärt, dass bei Fortführung einer solchen Vereinbarung ein Antrag seitens der Stadträte gestellt werden muss.

Frau Thiele informiert, dass die 50.000 EUR in dem Produkt 28.1.10 hinterlegt sind. Hier sind zusätzlich noch einmal 20.000 EUR vorgesehen. Diese dienen nach Aussage von Frau Adel allerdings für Planungen von Kulturveranstaltungen seitens der Stadt Genthin.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der

a) Erträge auf	24.205.900 Euro
b) Aufwendungen auf	26.872.300 Euro 26.754.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.027.600 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.932.700 Euro 24.814.400 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.554.100 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.074.500 Euro 4.059.500 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.552.000 Euro
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	554.500 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.552.000 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. März 2006 mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt die Grundlagen für eine neue Basis des kommunalen Haushalts beschlossen.

Das System der Kameralistik wird von der Doppik, dem Buchführungssystem des NKHR, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, abgelöst. Es ist nun möglich, periodisch den Ressourcenverbrauch aufzuzeigen.

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bzw. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Mit dem vorliegenden Entwurf zeigt sich, dass im Haushaltsjahr 2022 der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Es wird ein Fehlbetrag in Höhe von 2.666.400 EUR geplant.

Nach § 100 Absatz 3 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Absatz 3 KVG

LSA nicht erreicht werden kann.

Nähere Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis geändert beschlossen

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0 Streichung der Stellen E6-SB Standesamt Friedhof und E9a SB Allgemeine Verwaltung

- TOP 8.2 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2022 bis 2030 - 2. Fassung 2019-2024/SR-203/1**
Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, weist darauf hin, dass man sich zeitnah an die Erarbeitung eines neuen Haushaltskonsolidierungskonzeptes machen sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2022- 2030.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

- TOP 8.3 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem 2019-2024/SR-219**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die „Richtlinie der Stadt Genthin über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur“

Abstimmungsergebnis geändert beschlossen

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 7 Befangen 0

- TOP 8.4 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen 2019-2024/SR-221**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2022 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ in Genthin
- 2.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ in Genthin

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.5 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin (Feuerwehrsatzung) 2019-2024/SR-226

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin (Feuerwehrsatzung).

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.6 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Paplitz 2019-2024/SR-218

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA
die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Paplitz durch

Herrn Martin Reisener

zu besetzen.

Herr Martin Reisener wird mit Wirkung vom 24.02.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Paplitz in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.7 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel 2019-2024/SR-222

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA
die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel durch

Herrn Henryk Lampert

zu besetzen.

Herr Henryk Lampert wird mit Wirkung vom 24.02.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mützel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.8 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel 2019-2024/SR-223

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA
die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel durch

Herrn Tobias Kister

zu besetzen.

Herr Tobias Kister wird mit Wirkung vom 24.02.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mützel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.9 Edlef Köppen - Benennung einer Straße/eines Wegs/eines Platzes 2019-2024/SR-229

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die Benennung einer Straße oder eines Weges oder eines Platzes nach Edlef Köppen gemäß Variante 2 aus der Sachverhaltsdarstellung.

Weitere Vorschläge:

.....

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Variante 2

TOP 8.10 Entlastung des Aufsichtsrates der SWG mbH für 2020 2019-2024/SR-216

Folgende Stadträte melden zur Tagesordnungspunkt ihr Mitwirkungsverbot an:
Stadtrat Pflaumbaum, Stadtrat Leiste, Stadtrat Neubauer, Stadtrat Nitz, Stadtrat Feuerherdt, Stadtrat Müller, Stadtrat Heringshausen und Bürgermeister Günther.

Stadtrat Eickhoff, Fraktion Grüne/LWG Fiener, stellt nach mehreren Unstimmigkeiten unter den Räten den Antrag, die Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 8.10 und 8.11 zur Thematik SWG bis zur rechtlichen Klärung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

_ zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)

**TOP 8.11 Verwendung des Jahresergebnisses der SWG mbH für das Geschäftsjahr 2020
2019-2024/SR-217**

_ zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)

TOP 9 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil
Bürgermeister Günther informiert zu folgenden Themen:

- Krieg in der Ukraine
- Medizinische Versorgung
- Stadtsenioren, neuer Vorsitzender Herr Klaus-Dieter Bauer
- Stadtlinie 750 der NJL
- Volksbank, Vorhaben Kitaneubau Tuchem
- Unzulässigkeit des Abwahantrages
- Einstellung Strafverfahren durch Staatsanwaltschaft; Verfahren des Landkreises wurde noch nicht eingestellt
- Klarstellung Brief des Stadtwehrlleiters

TOP 9.1 Protokollkontrolle

TOP 9.2 Vergabe - Aufnahme Darlehen in Höhe von 523.600 € 2019-2024/Info-174

Information zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Mandatsniederlegung Ortschaftsrat Tuchem 2019-2024/Info-180

Information zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Rücktritt vom Amt des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Paplitz durch Herrn Stefan Ohle 2019-2024/Info-186

Information zur Kenntnis genommen
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erfragt die Entsendung von Vertretern des Stadtrates in den Unterhaltungsverband.

Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke, erfragt, wie lang die Kehrmaschine noch ausfällt.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, führt aus, dass es diesbezüglich Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen gibt.

Stadtrat Heidel beantrag Rederecht für Herrn Schmechtig, um auf die Klarstellung des Bürgermeisters zum Brief eingehen zu können.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 14 Nein 5 Enthaltung 5 Befangen 1

Herr Schmechtig legt seine Auffassung zu den getätigten Aussagen in dem Brief dar.

Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt den Stand der Vorbereitungen zur 850-Jahr-Feier.

Frau Adel, Fachbereichsleiterin Verwaltung/Bürgerservice, erklärt, dass aufgrund des in dieser Sitzung erst beschlossenen Haushaltes die geplante Eröffnung fraglich ist.

TOP 10.1 "Antrag auf Einleitung eines Abwahlverfahrens des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Genthin gem. § 64 KVG LSA"; Stadtrat Hahn

Bürgermeister Günther meldet für den Tagesordnungspunkt sein Mitwirkungsverbot an und setzt sich nach Aufforderung in den Zuschauerbereich.

Der Vorsitzende Mangelsdorf gibt Erläuterungen zum Verfahren der Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten. Er verweist darauf, dass die anwaltliche Vertretung des Bürgermeisters eine andere Rechtsauffassung bzgl. der beim Abwahantrag geforderten Form hat. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist die hier durchgeführte Verfahrensweise so rechtskonform.

Stadtrat Feuerherdt, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, beantragt eine namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 22 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

Stadtrat Leiste spricht sich für die Zustimmung zum Antrag aus und begründet seine Meinungsänderung zur letzten Behandlung des Antrages.

Die Stadträte Kroll und Rosenthal, beide Fraktion Grüne/LWG Fiener, führen aus, dass sie unschlüssig sind, wie sie entscheiden werden.

Stadträtin Herrmann, Fraktion Die Linke und Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, begründen ihre Bedenken zum Verfahren und werden sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Abstimmungsergebnis Antrag stattgegeben
Ja 22 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

TOP 17 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:28 Uhr.

(Gerd Mangelsdorf)
Stadtratsvorsitzender

(René Peters)
Protokollant